

Anlage 1 Gebührenordnung Nutzung Dorfgemeinschaftshaus 2015

Gültig ab 01.01.2016 (Als Anlage zur Satzung der Ortsgemeinde Bubenheim zur Regelung der Zusammenarbeit zwischen Hallengemeinschaft Bubenheim und der Ortsgemeinde Bubenheim vom 16.08.2015)

Erläuterungen:

„**Einheimische**“ sind alle natürlichen Personen, die die Räumlichkeiten zur privaten Nutzung anmieten und zum Zeitpunkt der Nutzung in Bubenheim wohnhaft gemeldet sind.

Die „**Küchenmitbenutzung**“ umschließt die Nutzung sämtlicher elektronischer Großgeräte in der Küche, vor allem Spülmaschinen, Herd, Backofen, Friteuse und Industriekaffeemaschine. Die bloße Nutzung der Ablageflächen oder der haushaltsüblichen Kaffeemaschinen und Heißwasserkocher fällt nicht hierunter.

Umfang / Dauer	Auswärtige	Einheimische	Küchenbenutzung
Wirtschaft	135,00 EUR (inkl. 20 EUR NK-Pauschale und 20 EUR Reinigung)	60 EUR (inkl. 10 EUR NK-Pauschale und 20 EUR Reinigung)	20 EUR
Wirtschaft und Saal	260,00 EUR (inkl. 40 EUR NK-Pauschale und 40 EUR Reinigung)	120 EUR (inkl. 30 EUR NK-Pauschale und 40 EUR Reinigung)	20 EUR
Leichenschmaus Wirtschaft	50,00 EUR (inkl. 10 EUR NK-Pauschale und 20 EUR Reinigung)		10 EUR
Leichenschmaus Wirtschaft und Saal	70,00 EUR (inkl. 20 EUR NK-Pauschale und 40 EUR Reinigung)		10 EUR

Bubenheim, den 16.12.2015

Lebkücher
Ortsbürgermeister